



# Medieninformation

Nr. 3/2018

Verwaltungsgericht Weimar

**Die Pressesprecherin**  
Claudia Siegl

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 413-300  
Telefax 03643 413-445

[pressevgwe@thfj.thueringen.de](mailto:pressevgwe@thfj.thueringen.de)

## **Eilantrag gegen Nutzungsuntersagung eines Grundstücks für eine Versammlung am 25. August 2018**

Weimar  
24. August 2018

Beim Verwaltungsgericht Weimar ist nunmehr ein Antrag eingegangen, mit dem der Antragsteller Eilrechtsschutz gegen die Untersagung der Nutzung eines Geländes zu einer Konzertveranstaltung am morgigen Sonnabend und gegen die Sicherstellung des Geländes und die amtliche Verwahrung durch die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße begehrt. Zum Schutze des Hausrechtes der verschiedenen Eigentümer, die an den verschiedenen Flurstücken Miteigentum hätten, sei es ausnahmsweise hier auch zugunsten Privater nach § 2 Abs. 2 Thüringer Ordnungsbehördengesetz - OBG - gerechtfertigt, ein Betretensverbot für das gesamte Gelände zu erlassen. Die Sicherstellung des Geländes sei nötig, um den Eigentümer oder rechtmäßigen Besitzer einer Sache vor Beschädigung zu schützen. Der Veranstalter besitze keine gültige zivilrechtliche Erlaubnis zum Betreten und zur Benutzung des ausschließlich privaten Betriebsflächen.

Wann eine Entscheidung in der Sache ergeht, ist offen. Die Entscheidung wird jedenfalls in einer Pressemitteilung bekannt gegeben.

Es wird dringend darum gebeten, von telefonischen Anfragen dazu vorab abzusehen, da keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.